Naturparke und Naturschutz – Leistungen, Potenziale und Perspektiven

Eckhard Jedicke & Jörg Liesen

Naturparke decken 27 % des Bundesgebiets ab. Allein diese Flächendimension belegt ihr Potenzial für den Naturschutz. Der Beitrag wertet Daten der Qualitätsoffensive aus und zeigt exemplarische Arbeitsfelder einzelner Naturparke. Limitiert werden die Arbeitsmöglichkeiten primär durch ihre Finanzierung. Aufgrund der Großräumigkeit haben Naturparke das Potenzial, Landschaften als Schutzobjekt zu sichern und aktiv zu entwickeln. Perspektiven werden mit fünf Leitsätzen skizziert.

1 Einleitung

Das Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) spricht den 103 Naturparken in Deutschland laut § 27 BNatSchG durch die Definition notwendiger Kriterien wichtige Leistungen bzw. Funktionen zu: Großräumigkeit, überwiegend Landschafts- oder Naturschutzgebiet, besondere Eignung für die Erholung und anzustrebender nachhaltiger Tourismus, besondere Eignung zur Förderung einer nachhaltigen Regionalentwicklung. Und Naturparke sollen *„der Erhaltung, Entwicklung oder Wiederherstellung einer durch vielfältige Nutzung geprägten Landschaft und ihrer Arten- und Biotopvielfalt dienen“*; zu diesem Zweck wird eine dauerhaft umweltgerechte Landnutzung angestrebt.

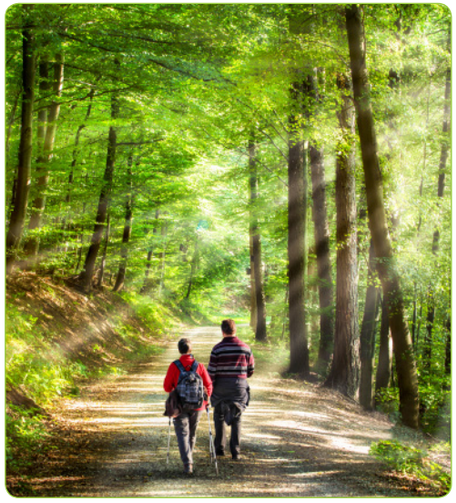

Somit begründet der rechtliche Rahmen, dass Naturparke auch wesentliche naturschutzfachliche Beiträge u.a. zur Zielerfüllung des BNatSchG, der Nationalen Biodiversitätsstrategie und zum Klimaschutz liefern sollen. Der Beitrag zeigt anhand von Ergebnissen der „Qualitätsoffensive Naturparke“ und von Beispielen auf, wie Naturparke Naturschutz leisten, weist auf die Schwierigkeiten der Finanzierung hin und zeigt Perspektiven auf, unter welchen Voraussetzungen Naturparke künftig wirksamer tätig werden können für den Schutz und die (nachhaltige) Entwicklung von Natur und Landschaft.

2 Qualitätsoffensive Naturparke

2.1 Überblick

Die „Qualitätsoffensive Naturparke“, 2006 entwickelt und gestartet mit Unterstützung des Bundesamtes für Naturschutz und gefördert durch das damalige Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, soll den Naturparken dabei helfen, ihre Arbeit zu evaluieren und die Qualität ihrer Angebote zu steigern (s. ausführlich dazu Liesen et. al. 2016). Das Verfahren, mit dem die Auszeichnung „Qualitäts-Naturpark“ verliehen wird, lenkt das Augenmerk gezielt auf die Aufgabenbereiche Naturschutz, Tourismus, Umweltbildung sowie Regionalentwicklung und Management. Die Naturparke nehmen an der Qualitätsoffensive freiwillig teil. Zu Beginn des Verfahrens müssen sie aus einem Bewertungskatalog rund 100 Fragen zu ihrer Arbeit in den fünf Aufgabenbereichen beantworten. Im Anschluss daran besucht sie einer der sogenannten „Qualitäts-Scouts“, ein in Evaluation und Beratung geschulter Mitarbeiter eines anderen Naturparks. Dieses Engagement ermöglicht einen intensiven Erfahrungsaustausch und eine gegenseitige Beratung auf Augenhöhe.

Um die Auszeichnung „Qualitäts-Naturpark“ zu erhalten, muss ein Naturpark 250 von 500 möglichen Punkten erreichen. Wer darunter liegt, wird als „Partner der Qualitätsoffensive Naturparke“ ausgezeichnet. Das Prädikat ist für fünf Jahre gültig. Danach gilt es, sich erneut zu qualifizieren. Viele Naturparke nutzen das Verfahren als Chance, um ihre Arbeit zu reflektieren und eine Stärken-Schwächen-Analyse zu erhalten.

Relevant ist aber auch die Anerkennung, die ein Qualitäts-Naturpark in der Öffentlichkeit erfährt. Als besonders hilfreich empfinden viele Naturpark-Verantwortliche den Austausch mit dem Qualitäts-Scout: Er trägt zu neuen Impulsen und Ideen bei, die sich häufig in konkreten Projekten niederschlagen.

In der zweiten Runde von 2011 bis 2015 erhielten 72 von 74 teilnehmenden Naturparken die Auszeichnung. Dass die Qualitätsoffensive sich auch als Evaluierungsinstrument eignet, um die Anforderungen aus dem Übereinkommen über die biologische Vielfalt zu erfüllen, ist ein Fazit der 2012 durchgeführten Studie

„Erfassung der Managementeffektivität in Europas Schutzgebieten“ (Stoll-Kleemann et al. 2012). Außerdem wurde die Kampagne 2010 in die internationale Datenbank zu Managementinstrumenten für Großschutzgebiete der World Commission on Protected Areas aufgenommen (Nolte et al. 2010).

2.2 Ausgewählte Ergebnisse der Qualitätsoffensive zum Thema Naturschutz

Die im Rahmen der 2. Runde (2011-2015; 74 Naturparke hatten teilgenommen) erfassten Ergebnisse der Qualitätsoffensive auf Bundesebene werden hier auszugsweise auf den Themenbereich Naturschutz fokussiert:

Anteil NSG/LSG

Rund 74 % der Naturparke (NRP) haben mindestens einen Anteil von 50 % an Naturschutz- bzw. Landschaftsschutzgebieten (NSG/LSG), so wie es das BNatschG in §27 fordert; rund 26 % der Naturparke haben einen Anteil von unter 50 % LSG/NSG.

Akzeptanzsteigerung und Management von Natura 2000-Gebieten

Circa 61 % der Naturparke sind an Aufstellung der FFH-Pläne beteiligt, rund 68 % der Naturparke informieren über Natura 2000 und bieten gebietsbezogene Führungen an und 85 % der NRP wirken bei der Lösung existierender Konflikte bzgl. Akzeptanz und Management von Natura 2000-Gebiete mit.

Maßnahmen zum Erhalt / zur Förderung des Grünlandanteils und einer naturschutzgerechten Grünlandnutzung

Die Umwandlung vormals intensiver Grünlandnutzung hin zu einer extensiven Bewirtschaftung wird in ca. 38 % der Naturparke angewendet. Eine ganzjährige Beweidung von naturschutzfachlich wertvollem Grünland in 45 % der Naturparke, eine großflächigextensive Form der Beweidung sehen 53 % Naturparke vor. Entbuschungen oder Rücknahme von Aufforstungsmaßnahmen führen ca. 71 % der Naturparke durch, um den Grünlandanteil zu fördern.

Maßnahmen für ein Biotopverbundsystem (ohne Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen nach § 19 BNatSchG)

Deutlich über sechzig Prozent der Naturparke legen lineare Strukturen an (64 %), beseitigen Barrieren oder stellen Trittsteine zur Verfügung (66 %). Weit verbreitet sind Renaturierungen von Lebensräumen in Naturparken (81 %).

Maßnahmen für den Erhalt von geschützten Pflanzen- und Tierarten

Die Anlage von Korridoren ist für rund 40 % der Naturparke eine geeignete Maßnahme, 51 % der Naturparke setzt speziell geschulte Berater zu Schutzzwecken ein und 56 % der Naturparke führen spezielle Artenschutzprogramme durch.

3 Beispiele für Naturschutz in Naturparken

3.1 Natura 2000

Naturparke sind je nach Bundesland ganz unterschiedlich in die Erarbeitung von Managementplänen und die Umsetzung von Maßnahmen sowie die Öffentlichkeitsarbeit (insbesondere Umweltbildung) zu Natura 2000 eingebunden. In Brandenburg und den anderen ostdeutschen Bundesländern wirken die Naturparke an der Aufstellung und Umsetzung von Managementplänen mit. Doch es bestehen auch zahlreiche Beispiele aus Naturparken der westlichen Bundesländer, in denen Natura 2000-Maßnahmen und Sensibilisierung zu entsprechenden Themen stattfindet (VDN 2010, BfN 2010), z.B.

- Naturpark Teutoburger Wald/Eggegebirge (NRW/Niedersachsen): Naturerleben von Natura 2000 durch Naturparktrails;
- Naturpark Elbhöhen-Wendland (Niedersachsen): Brachpieper-Projekt in Sandheide-Lebensräumen;
- Naturpark Nagelfluhkette (BY): Schutz sensibler Vogelarten im Hochgebirge.

Unter dem Motto „Dein Freiraum. Mein Lebensraum. Verantwortungsvoll in der Natur unterwegs" bietet der Naturpark Nagelfluhkette, einziger Hochgebirgs-Naturpark in Deutschland, eine interaktive Routenplanung für Wanderer, Schneeschuhgeher und Skiläufer an, um die störungssensible Hochgebirgstierwelt zu schützen, u.a. Vögel der Vogelschutzrichtlinie wie Schneehuhn und Birkhuhn. Die breit angelegte Aufklärungskampagne soll die Menschen im Oberallgäu über die Schönheit und Einzigartigkeit der Landschaft informieren und für die Ansprüche der schutzbedürftigen Tiere und Pflanzen sensibilisieren. Konkrete Verhaltenstipps und Empfehlungen für naturverträgliche Ski- und Schneeschuhtouren vor Ort helfen dabei, die Konflikte zwischen Freizeitnutzern und störanfälligen Arten zu reduzieren.

3.2 Wildnis

Die Bundesregierung hat sich im Rahmen der Nationalen Biodiversitätsstrategie (NBS) das Ziel gesetzt, dass sich die Natur wieder auf 2 % der Landesfläche nach eigenen – durch den Menschen weitgehend unbeeinflussten – Gesetzmäßigkeiten entwickeln kann, wobei es sich bei einem Großteil um großflächige Gebiete handeln soll (2-%-Ziel). Ein weiteres Ziel der NBS ist es, auf 5 % der Waldfläche eine natürliche Waldentwicklung zu ermöglichen (NWE5-Ziel) (Spellmann et al. 2015).

Bei Naturparken, die hauptsächlich historisch gewachsene Kulturlandschaften repräsentieren, steht der Wildnisaspekt nicht unbedingt im Fokus. Das Forschungs- und Entwicklungsvorhaben (F+E-Vorhaben) „Umsetzung des 2-%-Ziels für Wildnisgebiete aus der nationalen Biodiversitätsstrategie“ (2012-2014) belegte jedoch ein erhebliches theoretisches Flächenpotenzial an Wildnisgebieten in Naturparken mit ca. 230.000 ha Wildnisentwicklungsgebieten und ca. 180.000 ha Wildnisgebieten einschließlich ehemaliger Militärflächen und Bergbaufolgelandschaften (Opitz et al. 2015).

In einem von Bundesamt für Naturschutz (BfN) und Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) geförderten F+E Vorhaben „Naturparkpotenziale zur Entwicklung von Wildnisgebieten und großen Prozessschutzflächen" unter Federführung der Universitäten Freiburg i.Br. und Kas-

Abbildung 1: Das Wahrnehmen und Erleben von wertvollen Natur- und Kulturlandschaften sowie von wertbestimmenden Arten, wie hier einem Rotschenkel, steigert die Akzeptanz von Naturschutzmaßnahmen

sel mit dem Verband Deutscher Naturparke e.V. (VDN) als Projektpartner sollen zum einen die Potenziale für mögliche Wildnisgebiete (bei Flächengrößen ≥ 1.000 ha (Wald, Hochgebirge) bzw. ≥ 500 ha (Auen, Moore und Küsten)) und großen Prozessschutzflächen (> 100 ha) möglichst in allen Naturparken erfasst und diese dann in Beispielregionen fachlich beurteilt werden. Mögliche Hürden und Konfliktfelder bei der konkreten Umsetzung von Wildnisgebieten bzw. großen Prozessschutzflächen in Naturparken werden erfasst und als Ergebnis werden Handlungsempfehlungen für die Verwaltungen/Träger von Naturparken erstellt.

Die fachliche und politische Diskussion über die Kriterien für Wildnisgebiete (2-%-Ziel) findet zurzeit u.a. zwischen dem BMUB, BfN und den Vertretern der Bundesländer statt. Hierzu zählen u.a. auch Managementkriterien für Wildnisgebiete, die das BfN zurzeit in einem eigenen F+E-Vorhaben bearbeiten lässt.

3.3 Klimaanpassungsstrategien

Der Klimawandel ist eine weltweite Herausforderung, die sich auf Maßnahmen zum Klimaschutz und zur Klimaanpassung bezieht. Der Naturpark Diemelsee setzt sich für die Schaffung eines Biotopverbunds ein, der das Überleben klimasensibler Arten angesichts des Klimawandels sichert. Dabei werden in einem ersten Schritt klimasensible Zielarten erfasst, die helfen, Ziel und Maßnahmen für ein Biotopverbundkonzept zu definieren (Jedicke 2016). Darauf aufbauend sollen Biotoppflege- und Biotopverbundmaßnahmen wertvolle Gebiete, wie z.B. Bergheiden, Magerrasen und Berggrünland, sichern und durch Verbesserung ihres räumlichen Verbunds die Wanderungsmöglichkeiten für Arten fördern, damit sie dem Klimawandel ausweichen können. Fördermittelgeber sind die Deutsche Bundesstiftung Umwelt und die beiden Bundesländer Hessen und Nordrhein-Westfalen (Naturpark Diemelsee o.J.).

Im Naturpark Südschwarzwald wurde eine „Klimaanpassungsstrategie Landschaft“ entwickelt, die vor allem die Fragen untersuchte, wie die landwirtschaftliche Nutzung durch den Klimawandel beeinflusst werden wird und welche Handlungsoptionen zum Umgang mit dem Klimawandel bestehen. Das Projekt wurde im Rahmen des Forschungsprogramms „Klimawandel und modellhafte Anpassung in Baden-Württemberg (KLIMOPASS)“ mit Haushaltsmitteln des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg gefördert.

Abbildung 2: Strukturreiche, naturschutzfachlich wertvolle, großräumige Kulturlandschaften, wie hier im Naturpark Südschwarzwald, können nur gemeinsam mit den Bauern erhalten und an den Klimawandel angepasst werden

Die Projektarbeit erfolgte auf der Basis von Fallstudien mit intensiver Beteiligung der beiden Naturpark-Arbeitsgruppen „Natur und Landschaft“ und „Landwirtschaft“. Ziel war es, die Auswirkungen des Klimawandels greifbar und für das Gebiet des Naturparks möglichst konkret zu machen und Handlungsempfehlungen abzugeben.

Im Rahmen der Fallstudie wurden repräsentative Räume und insbesondere „klimabetroffene“ Lebensraumtypen identifiziert. Es wurden sechs landwirtschaftliche Modellbetriebe nach unterschiedlichen Betriebstypen ausgewählt. Für diese Modell-Betriebe wurden die lokalen Klimafolgen analysiert. Die Erkenntnisse sollen genutzt werden, um zusammen mit den Bewirtschaftern konkrete Handlungsoptionen sowohl zur land- und fortwirtschaftlichen Bewirtschaftung als auch zu Naturschutzaspekten zu entwickeln. Auf dieser Basis werden für das gesamte Naturparkgebiet Aussagen getroffen. Für den Naturpark beinhalten die Projektergebnisse Aspekte, die in die Naturparkplanung, in die Vermarktung regionaler Produkte und in die Förderung und Lobbyarbeit einfließen werden, aber auch die Dynamik im Landschaftswandel und dem Naturschutz berücksichtigen (Naturpark Südschwarzwald o.J.).

4 Finanzierung von Naturparken – der Schlüssel zum Erfolg

Die Trägerstruktur für Naturparke ist in Deutschland sehr unterschiedlich: Die meisten ostdeutschen Naturparke befinden sich in Trägerschaft der Länder. Viele westdeutsche Naturparke sind dagegen als kommunale Zweckverbände organisiert, eingetragene Vereine oder werden von Landkreisen getragen (Liesen & Köster 2012). Fachlich zuständig für die Naturparke sind in den Ländern die für Naturschutz verantwortlichen Ministerien.

Die Finanzierung der Naturparke erfolgt in verschiedener Form und in sehr unterschiedlichem Umfang. Für die durch die Länder getragenen Naturparke finanzieren die Länder direkt Personal und Haushalt. Die nicht staatlich getragenen Naturparke erhalten entweder eine Förderung über spezielle Landesprogramme oder eine institutionelle Förderung oder Projektförderungen. In den Naturparken in Baden-Württemberg und in vielen hessischen Naturparken wird die Personalstelle zur Geschäftsführung durch die Landesforstverwaltung gestellt. Weiterhin tragen Landkreise und Gemeinden entscheidend zur Finanzierung der Naturparke bei. Über diese Basisfinanzierung hinaus akquirieren die Naturparke projektbezogen in verschiedenem Maße weitere Fördermittel wie z. B. aus europäischen Förderprogrammen wie ELER, EFRE, LEADER, INTERREG und LIFE.

Aus dieser sehr unterschiedlichen Finanzierung ergibt sich zwangsläufig eine sehr heterogene Personalausstattung zwischen im Durchschnitt etwa einem und fünf fest angestellten Mitarbeitern je Naturpark. Grundsätzlich gilt, dass ihre Ausstattung mit Personal und Finanzen in den allermeisten Fällen unzureichend ist im Hinblick auf den Flächenumfang und die gesetzlichen Aufgaben der Naturparke und in keinem Fall auch nur ansatzweise mit der Personalausstattung in Nationalparken vergleichbar ist (Liesen & Weber in Vorber.).

Beispiel Bayern

In einer Analyse zur Finanzierung der bayerischen Naturparke konnten diese detailliert darstellen, dass zwischen tatsächlicher Finanzierung der Naturparkverwaltung und der offiziellen Finanzierung eine gewaltige Lücke klafft (offiziell: 28,4 Personalstellen, tatsächlich: 43,3 Personalstellen; tatsächliche Personal- & Sachkosten: 2.237.821 €). Die Verwaltungskostenpauschale durch den Freistaat Bayern für die Geschäftsführung deckt jedoch nur 251.000 € (ca. 11 %) (Landesarbeitsgemeinschaft der Naturparke Bayern, unveröff.). Die jährliche

Verwaltungskostenpauschale zwischen 10.000 und 20.000 € je nach Größe des Naturparks, wird vom Land nur gezahlt, wenn auch tatsächlich Projekte abgewickelt werden. Projektmittel können die Naturparke in Bayern über die Landschaftspflege- und Naturpark-Förderrichtlinie beantragen. Im Jahre 2015 wurden so die Naturparke mit insgesamt 2,5 Mio. € gefördert (Bayer. Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz o.J.).Politische Forderungen zur Erhöhung des Finanzierungsanteils für die Naturparke in Bayern durch das Bundesland Bayern wurden mittlerweile von der (Landesarbeitsgemeinschaft der Naturparke Bayerngestellt.

Beispiel Niedersachsen

In der neuen EU-Förderperiode seit 2014 wurde die niedersächsische Förderpolitik in Sachen Naturschutz und Regionalentwicklung für Naturparke nach zuvor vergleichsweise geringer Unterstützung deutlich verbessert. Mit dem neuen EFRE-Fördertitel „Landschaftswerte“ fand eine deutliche Mittelerhöhung statt, die Förderkulisse wurde u.a. auf die Nationalen Naturlandschaften (Naturparke, Biosphärenreservate und Nationalparke) beschränkt und es fand eine inhaltliche Neuausrichtung statt. Daneben stehen den Naturparken als weitere ELER-Förder-Richtlinien „LAGE“, SAB“, „EELA“, „ZILE“ sowie LEADER) offen.

Während von 2007-2013 rund 18,3 Mio. € Zuwendungen (EU- und Landesmittel) aus EFRE bereitstand, wurde dieser Etat für die aktuelle Förderperiode (2014-2020) auf 52,6 Mio. € erhöht (39,8 Mio. € EU-Mittel plus 12,8 Mio. € Landesmittel). Naturparke können hier maximal 65 % Förderung erhalten (50 % EFRE plus 15 % Land). Zu den Inhalten gehören die nachhaltige Aufwertung des niedersächsischen Kulturlandschafts- und Naturerbes (u.a. Naturparkpläne, Umweltbildung, Inklusion), naturschutzgerechtes und nachhaltiges Wirtschaften (u.a. Partnerbetriebe, -netzwerke) und die Sicherung der biologischen Vielfalt sowie der grünen Infrastruktur (u.a. Biotopverbund, Kulturlandschaftselemente).

5 Perspektiven für eine größere Wirksamkeit der Naturparke für Natur und Landschaft

Zusammenfassend liegen besondere Potenziale für die Entwicklung von Naturparken, die mit 27 % gut ein Viertel der Bundesfläche abdecken, in vier Arbeitsbereichen:

- *Großräumigkeit:* Aufgrund der Flächengröße der Naturparks – sie messen zwischen etwa 11.200 (Siebengebirge, NRW) und 394.000 ha (Südschwarzwald, Baden-Württemberg) – eignen sie sich besonders, um Landschaften als Schutzgut und als Ganzes zu entwickeln. Dieser ganzheitliche landschaftliche Aspekt von Naturschutz tritt in der Praxis aufgrund zahlreicher täglicher Einzelfallentscheidung im Detail zu sehr in den Hintergrund.
- *umweltgerechte Landnutzung:* Ähnlich den Biosphärenreservaten sollten Naturparke als Modellregionen für nachhaltige Landnutzung entwickelt werden. Hier bietet sich eine Zonierung der Naturparke ähnlich den Biosphärenreservaten mit unterschiedlichen Zielsetzungen der Zonen an, wie es die Naturparke in Sachsen-Anhalt sowie u.a. die Naturparke Thüringer Schiefergebirge/ Obere Saale und Stechlin-Ruppiner Land praktizieren.
- *starke Rolle der Kommunen:* Vielfach in kommunaler (Mit-)Trägerschaft, gesteht die Öffentlichkeit den Naturparken eine gewisse Neutralität zu. Dieses begründet eine besondere Eignung der Naturparke als Moderatoren für die Entwicklung der Region, sie sind nicht als „die Naturschützer“ vorbelastet.
- *interdisziplinärer Auftrag:* Naturparke verknüpfen laut gesetzlicher Zweckbestimmung Naturschutz mit einer nachhaltigen Regionalentwicklung und Tourismus.

Zu den grundsätzlichen Perspektiven und Aufgaben auch der Naturparke wird auf das jüngst publizierte Positionspapier „Großschutzgebiete, Biodiversität und räumliche Planung“ der Akademie für Raumforschung und Landesplanung (ARL) verwiesen (Heiland et al. 2016). Darin sind sieben Leitsätze beschrieben und begründet:

(1) den Stellenwert der Großschutzgebiete in der räumlichen Planung stärken;
(2) Zuständigkeiten klarer regeln und administrative Strukturen harmonisieren;
(3) Monitoring und Qualitätsmanagement sicherstellen;
(4) neben klassischem Naturschutz mehr Prozessschutz und Naturdynamik zulassen;
(5) Großschutzgebiete bundesweit einheitlich zonieren;
(6) Ökosystemleistungen von Großschutzgebieten stärker für räumliche Planung und Kommunikation nutzen;
(7) neue Strategien für den Umgang mit aktuellen Herausforderungen wie demografischen Veränderungen und dem Klimawandel sowie Bodenspekulation entwickeln.

Vor diesem Hintergrund werden hierfür Perspektiven für die Naturparke als zentrale Aufgaben herausgearbeitet:

(1) Das fachliche Fundament der Naturparke als Teil eines bundesweiten repräsentativen Schutzgebietssystems ist zu stärken.

Naturparke sind als wirksamer Teil eines bundesweiten Biotopverbunds zu entwickeln. Hierbei liefern vorliegende Konzepte aus dem Bundesamt für Naturschutz wie zu bundesweit bedeutsamen Biotopverbundachsen (§ 21 BNatSchG), nationale Hotspots der Biodiversität, Flächen des nationalen Naturerbes u.a. Kriterien wichtige Planungsgrundlagen. Weitgehend unbeachtet ist bislang in der Naturschutzpraxis der Auftrag zur Herstellung der Kohärenz des Schutzgebietssystems Natura 2000 (Art. 3 und 10 FFH-Richtlinie) – hier könnten Naturparke modellhaft Lösungen erarbeiten. Ein zentrales Kriterium ist die Repräsentativität der geschützten Biotop- und auch Landschaftstypen, indem alle in Deutschland vorkommenden Typen anteilig durch die Großschutzgebiete erfasst sein sollten. Zur Qualitätssicherung ist ein Monitoring insbesondere von Kriterien zu Biodiversität, Kulturlandschaftsvielfalt, wirtschaftlichen und demografischen Situation, Partizipation, BNE und Regional Governance erforderlich, für das die Qualitätsoffensive eine hilfreiche Grundlage darstellt.

(2) Insbesondere die naturschutzfachliche Arbeit der Naturparke ist zu qualifizieren und auszubauen.

Für dieses Ziel bedarf es mehr und qualifiziertere Landschafts- und besonders Naturschutzgebiete in Naturparken. Mittels der angesprochenen Zonierung von Naturparken sollten Vorranggebiete für den Naturschutz eingerichtet und auch Naturdynamik zugelas-

sen werden (2-%-Ziel der nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt). Ein Naturparkplan sollte qualifizierte Aussagen zu Land-, Forstwirtschaft, Arten- und Biotopschutz, Bodenschutz und weiteren Zielen formulieren. Der Verwaltung von Naturparken sollten klare Naturschutz-Aufgaben zugeordnet werden. Sie eigenen sich auch als Freilandlabore für die Anpassung an den Klimawandel.

(3) Naturparke sollten – gemeinsam mit den Biosphärenreservaten – zum Rückgrat für Schutz und Entwicklung der Kulturlandschafts-Vielfalt ausgebaut werden.

Vor dem Hintergrund besonders der Studie zu Transformationslandschaften (BfN & BBSR 2014), welche zeigte, dass binnen einer Menschengeneration zwei Drittel der deutschen Landschaften tiefgreifend verändert sein werden, und der starken Biodiversitätsverluste wird ein dringendes Gegensteuern auf größerer Fläche deutlich. In den UNESCO-Biosphärenreservaten entwickelte Konzepte könnten beispielhaft auf die Naturparke übertragen und größerflächig angewendet werden; dieses würde das Programm „Man and Biosphere“ spürbar aufwerten und ergänzen. Es gilt, die Chancen und Wege in Modellvorhaben aufzuzeigen. Mittelfristig sollte die gesamte kulturlandschaftliche Vielfalt anhand der 24 durch das Bundesamt für Naturschutz differenzierten Landschaftstypen darin erhalten und entwickelt werden.

(4) Naturparke sind besser in der räumlichen Planung zu verankern.

Gemeint sind damit sowohl Ordnungs- als auch informelle Entwicklungsfunktionen. In der Regionalen Raumordnungsplanung gilt es, für die Naturparke nach fachlichen Kriterien Vorrang-, Vorbehalts-, Eignungsgebiete flächenkonkret festzulegen. Als neue Kategorie sollte diese des „Landschaftlichen Vorranggebiets“ für Grundwasser-, Boden- und Biotopschutz eingeführt werden. Zentrale Aufgabe der räumlichen Planung ist eine proaktive Konfliktvermeidung mit baulicher Infrastruktur. Naturparke bedürfen einer Stärkung ihrer Mitsprachemöglichkeit durch Anerkennung als Träger öffentlicher Belange; in der örtlichen Bauleitplanung sollte eine Benehmensregelung eingeführt werden.

(5) Eine erheblich verbesserte Finanzausstattung der Naturparke bildet die Grundvoraussetzung für ihre Qualifizierung.

Nur dann sind ein besseres Management (auch Regionalmanagement), eine höhere Wirksamkeit und eine steigende Akzeptanz der Arbeit in der Öffentlichkeit machbar. Das Rückgrat muss eine langfristig sichere und ausreichend hoch bemessene Grundfinanzierung durch die Länder sein (s.o.). Diese lässt sich individuell durch projektbezogene Förderungen, möglicherweise eine Naturtaxe (Liesen & Coch 2015) sowie Sponsoring und Crowd Funding ergänzen, aber nicht ersetzen. Anzuregen ist weiterhin eine Bundesförderung.

6 Fazit

Naturparke zeigen, dass sie schon jetzt mit ihrer Arbeit wesentlich zu den Zielen der nationalen Biodiversitätsstrategie (NBS) beitragen können. Nicht nur mit den oben genannten Projekten, sondern auch mit zahlreichen weiteren Vorhaben können sie die Ziele folgender Aktionsfelder der NBS zu erfüllen helfen: Biotopverbund, Schutzgebiete und Wildnis, Biodiversität und Klimawandel, Gewässerschutz und Hochwasservorsorge, Land- und Forstwirtschaft, ländlicher Raum und nachhaltige Regionalentwicklung, nachhaltiger Tourismus und naturnahe Erholung. Naturparke sollten aufgrund ihrer Großflächigkeit auch den Aspekt des Schutzes und der Entwicklung ganzer Landschaften in den Fokus nehmen. Verstärktes Engagement bedarf einer verbesserten Finanzierung der Arbeit. Hierfür könnte, neben erhöhten Landesförderungen, die Einführung einer Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe Großschutzgebiete darstellen (so auch Heiland et al. 2016).

Quellen / Literatur

Bayer. Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz (O.J.): Landschaftspflege- und Naturparkrichtlinien (LNPR). URL: https://www.stmuv.bayern.de/themen/naturschutz/foerderung/lnpr.htm (01.10.2016).

Heiland, S.; Jedicke, E.; Job, H.; Meyer, P.; Nienaber, B.; Plieninger, T.; Pütz, M.; Rannow, S.; von Ruschkowski, E., Warner, B. u. Woltering, M. (2016): Großschutzgebiete, Biodiversität und räumliche Planung. – Hrsg. Akademie für Raumforschung und Landesplanung, Hannover. - Positionspapier aus der ARL 107.

URN: http://nbnresolving.de/urn:nbn:de:0156-01079 (28.10.2016).

Jedicke, E. (2016): Zielartenkonzepte als Instrument für den strategischen Schutz und das Monitoring der Biodiversität in Großschutzgebieten. – In: Raumforschung und Raumordnung 74 (6) (i.Dr.), DOI: 10.1007/s13147-016-0448-x.

Liesen, J. u. Coch, T. (2015): Finanzielle Unterstützung des Landschaftserhalts durch die Kurtaxe – Erfahrungen aus der Ferienregion Münstertal-Staufen (Naturpark Südschwarzwald). – In: Naturschutz und Landschaftsplanung 47 (3): 69-76.

Liesen, J. u. Köster, U. (2012): Naturparke in Deutschland – Vielfalt in den Aufgaben, Heterogenität in den Strukturen. - In: Naturlandschaften. Eine Handreichung für den Geographie-Unterricht. Verband Deutscher Schulgeographen e.V. (Hrsg.) in Zusammenarbeit mit der Akademie für Raumforschung u. Landesplanung (ARL): 28-34.

Liesen, J.; Schäfer, A. u. Köster, U. (2016): Naturparke mit Anspruch. - LandinForm 2, Deutsche Vernetzungsstelle Ländliche Räume (Hrsg.): 48 S.

Liesen, J. Weber, F. (in Vorb.): Regionalentwicklung im Spannungsfeld von Naturpark Saar-Hunsrück und Nationalpark Hunsrück-Hochwald. – IN: ARL-Schriften.

Naturpark Diemelsee (o.J.): Projekt Biotopverbund. URL: http://www.naturparkdiemelsee.de/projektbiotopverbund.html (01.10.2016).

Naturpark Südschwarzwald (o.J.): Klimopass. URL: http://www.naturpark-suedschwarzwald.de/mensch/regenerative-energien/klimopass (01.10.2016).

Nolte, C.; Leverington, F.; Kettner, A.; Marr, M.; Nielsen, G.; Bomhard, B.; Stolton, S.; Stoll-Kleemann, S. u. Hockings, M. (2010): Protected Area Management Effectiveness Assessments in Europe – A review of application, methods and results. – In: BfN-Skripten 271a.

Stoll-Kleemann, S.; Kettner, A.; Leverington, F.; Nolte, C.; Nielsen, G.; Bomhard, B.; Stolten, S.; Marr, M. u. Hockings, M. (2012): Erfassung der Managementeffiktivität in Europas Schutzgebieten. – In: Naturschutz und Landschaftsplanung 44 (2): 37-44.

Verband Deutscher Naturparke e.V. (VDN) (Hrsg.) (2009): Naturparke in Deutschland – Aufgaben und Ziele. Bonn: 32 S.

Verband Deutscher Naturparke (2010a): Naturparke in Deutschland – Starke Partner für Biologische Vielfalt. Verband Deutscher Naturparke e.V. (Hrsg.), Bonn: 52 S.

Verband deutscher Naturparke (2010b): Naturparke in Deutschland – Starke Partner für Biologische Vielfalt. Abschlussbericht zum Projekt. Verband Deutscher Naturparke e.V. (Hrsg.). Selbstverlag, Bonn, 145 S.

Verband Deutscher Naturparke (2012): Naturparke stärken ländliche Räume – Potentiale für die EU-Förderperiode 2014-2020. Bonn: 32 S.

Weiterführende Links:

www.naturparke.de
www.nagelfluhkette.info
www.naturpark-suedschwarzwald.de
www.naturpark-diemelsee.de/flora-fauna/projekt-biotopverbund
www.freiraum-lebensraum.info

Anschrift der Autoren

Prof. Dr. Eckhard Jedicke
eckhard.jedicke@hs-gm.de

Hochschule GEISENHEIM University
AG Naturschutz und Umweltprüfung – Landschaftsentwicklung
Von-Lade-Str. 1
65366 Geisenheim

Dipl.-Ing Jörg Liesen
liesen@naturparke.de

Verband Deutscher Naturparke (VDN)
Holbeinstr. 12
53175 Bonn,